



BAUVISTA professional ZM Zementmörtel 525
Herstellung siehe seitlicher Sackaufdruck

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nummer der Leistungserklärung und eindeutiger Kenncode des Produkttyps
9601-B-1

Verwendungszweck 1
Im Werk hergestellter Innen-/Außenputzmörtel für die Verwendung auf Wänden, Decken, Pfeilern und Trennwänden

Hersteller
Bauvista GmbH & Co. KG - Triftenstraße 115 - 32791 Lage

System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
System 4

Harmonisierte Norm
EN 998-1:2016

Erklärte Leistung 1

Wesentliche Merkmale	Leistung
Brandverhalten:	A1
Wasseraufnahme:	W _c 0
Wasserdampfdurchlässigkeit:	μ ≤ 25
Haftzugfestigkeit:	≥ 0,08 N/mm² bei Bruchbild A, B oder C
Wärmeleitfähigkeit: (Tabellenwert)	λ _{10,dry,mat} ≤ 0,82 W/(m·K) für P=50% λ _{10,dry,mat} ≤ 0,89 W/(m·K) für P=90%
Dauerhaftigkeit:	NPD
Gefährliche Substanzen:	NPD

Verwendungszweck 2
Werkmauermörtel (Normalmauermörtel) nach Eignungsprüfung zur Verwendung in Wänden, Stützen und Trennwänden aus Mauerwerk

System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
System 2+

Harmonisierte Norm
EN 998-2:2016

Notifizierte Stelle
GG-CERT e. V.
Kennnummer 0785



BAUVISTA professional ZM Zementmörtel 525
Herstellung siehe seitlicher Sackaufdruck

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nummer der Leistungserklärung und eindeutiger Kenncode des Produkttyps
9601-B-1

Erklärte Leistung 2

Wesentliche Merkmale	Leistung
Druckfestigkeit:	M 10
Verbundfestigkeit: - Haftscherfestigkeit: - Biegehaftzugfestigkeit:	≥ 0,10 N/mm² (Charakteristische Anfangsscherfestigkeit geprüft nach EN 1052-3 - Verfahren B in Verbindung mit Kalksand-Referenzstein bei einer Eigenfeuchte von 3 bis 5 M.-%) NPD
Chloridgehalt:	≤ 0,1 M.-%
Brandverhalten:	A1
Wasserdampf-durchlässigkeit:	15/35 (Tabellenwert)
Wärmeleitfähigkeit: (Tabellenwerte)	NPD
Dauerhaftigkeit:	Aufgrund vorliegender Erfahrungen bei sachgerechter Anwendung geeignet für nicht angreifende Umgebung nach EN 998-2 Anhang B
Gefährliche Substanzen:	NPD

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name

Lage, den

Name